

Zorn über die verschiedenen Untaten¹⁵⁵) des Kaisers in den vorangegangenen Jahren besänftigen. Auch das gelang dem Bischof¹⁵⁶), und wenig später finden wir ihn am kaiserlichen Hof zu Bari, zuerst am 30. März 1195¹⁵⁷). In der Umgebung des Herrschers ist er ohne Unterbrechung¹⁵⁸) bis zum 1. Mai nachweisbar; er begleitet den Hof auf der Rückreise bis in die Marken (1. Mai in Ascoli Piceno)¹⁵⁹).

Auf welche Weise war es Bischof Wolfger gelungen, den Papst umzustimmen, so sehr, daß dieser — als erster — am 27. April 1195 das Gespräch mit Heinrich VI. durch ein an den Kaiser gerichtetes Schreiben eröffnete? Es ist von vornherein anzunehmen, daß der Bischof als Gesandter des Kaisers, wollte er Coelestin zum Einlenken bewegen, nicht mit leeren Händen kommen durfte; er hatte, neben dem allgemeinen Wunsch nach Frieden, ein Angebot Heinrichs zu unterbreiten, auf das der Papst eingehen mußte. Worin dieses Angebot bestand, weiß man längst: Es war die Verpflichtung, ein Kreuzheer auf eigene Kosten auszurüsten. Nur muß man etwas genauer hinsehen: Die heimliche Kreuznahme des Kaisers (am 31. März 1195)¹⁶⁰) und sein Kreuzzugsaufruf (vom 12. April)¹⁶¹) sind keine spontanen Handlungen, sondern Bestandteile einer von Wolfger zuvor mit dem Papst geschlossenen Vereinbarung.

Daß es das Kreuzzugsanerbieten war, wodurch Coelestin bewogen wurde, die länger angehaltene Feder (*stilum tibi scribendi suspendimus*)¹⁶²) wieder zur Hand zu nehmen, ist aus seinem Brief vom 27. April 1195 bekannt. Aber man kann über diese Vereinbarung, die der Passauer Bischof in Rom geschlossen hatte und nun Ende März in Bari dem Kaiser überbrachte, den mageren Quellen noch weitere Einzelheiten entlocken. Just zu gleicher Zeit wie Wolfger taucht der Bischof von Sutri, Radulf, beim Kaiser in Bari auf, ein Mann, der sonst während der gesamten Regierungszeit Heinrichs VI. nur ein einziges Mal in dessen Umgebung

¹⁵⁵) Die Continuatio führt im einzelnen den Lütticher Bischofsmord, die Gefangennahme des Richard Löwenherz und die Entfremdung der Besitzungen des Hl. Petrus in Apulien auf.

¹⁵⁶) *delinitus papa*, Continuatio (wie Anm. 149).

¹⁵⁷) Zeuge in St. 4912 = Reg. 412.

¹⁵⁸) Damit erledigt sich die von Haller, MIOG 35, S. 594 = S. 119 Anm. 2 offengelassene Vermutung, Wolfgers Gesandtschaft könne auch noch in den April 1195 fallen.

¹⁵⁹) Zeuge in St. 4930 = Reg. 434 u. St. 4932 = Reg. 436.

¹⁶⁰) Vgl. Reg. 415 a.

¹⁶¹) St. 4921 = Reg. 425.

¹⁶²) Bester Abdruck des nur in der Continuatio des Magnus v. Reichersberg überlieferten Briefes: MGH SS 17, 524.